

# Erfahrungen mit der Mediation in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit

Vortrag: Essen, 01. September 2009

Referentin Christiane Wenwieser-Weber

## **1. Einführung:**

- Überraschend gute Ergebnisse, 80% erfolgreiche Mediationen
- These: eignen sich tatsächlich alle Verfahren, wenn sich die Beteiligten freiwillig darauf verständigen.
- Beispiel: Vertreter einer Behörde, der sich mit der Bemerkung vorstellt, seine Behörde sei vom Verfahren nicht betroffen
- Vertraulichkeit auch bei Schilderung der Beispiele  
→ Bitte um Verständnis, dass die Beispiele nur abstrakt geschildert werden können

## **2. Mediation ist...**

- Ein *freiwilliges* Verfahren, in dem
- die an einem Konflikt *beteiligten* Personen
- diesen Konflikt *selbst und einvernehmlich*
- *für die Zukunft* lösen,
- auf der Basis *gegenseitigen Verständnisses*
- mit Hilfe eines/ einer *allparteiischen Dritten*,
- der ihr Gespräch *steuert und strukturiert*,
- aber selbst *keine Entscheidung in der Sache* trifft.

## **3. rechtliche Grundlagen**

- § 202 SGG i.V.m. § 278 ZPO
- BVerfG Beschluss vom 14.2.2007 ( BVerfG 1351/01)
- Geschäftsverteilungsplan

#### **4. Das Projekt**

- Anstoß zum Projekt aus der Mitte der Richterschaft gemeinsam mit dem Präsidenten des LSG; Beginn 9/2006
- Freiwillig zu Mediatoren ausgebildete Richter, ohne Entlastung
- Als Mediatoren in den Rechtsgebieten tätig, die nicht zur richterlichen Tätigkeit gehören
- Nicht zu unterschätzen, die äußeren Umstände: Mediationszimmer, runder Tisch, keine Robe, Kaffee, Keckse und Wasser.

#### **5. Unterschiede zu anderen Verfahren**

##### **α) Rolle Richter - Mediator**

→ Mediation ist ein anderes Verfahren.

##### **Gesetzlicher Richter**

- Entscheider/ Vermittler
- Themen/ Fakten

##### **Gerichtsmediator**

- Vermittler/ Katalysator
- Themen/ Fakten/ Interesse

- vergangenheits- und gegenwartsbezogen
- win-lose-Lösung
- zukunftsorientiert
- win-win-Lösung

→ Gesprächsführung, sich des Rollenwechsel stets bewusst sein.

Als Richter	Als Mediator
<ul style="list-style-type: none"> <li>• leiten wir die mündliche Verhandlung</li> <li>• sind an Verfahrensregeln gebunden</li> <li>• sind verantwortlich für das Rechtsgespräch</li> <li>• treten in Konfliktsituationen dominant auf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• moderieren und strukturieren wir das Gespräch</li> <li>• visualisieren die Ergebnisse</li> <li>• sind allparteilich - nicht unparteiisch</li> <li>• weisen die Parteien auf ihre eigene Verantwortung für das weitere Vorgehen hin</li> <li>• sind ohne Entscheidungsgewalt</li> </ul>

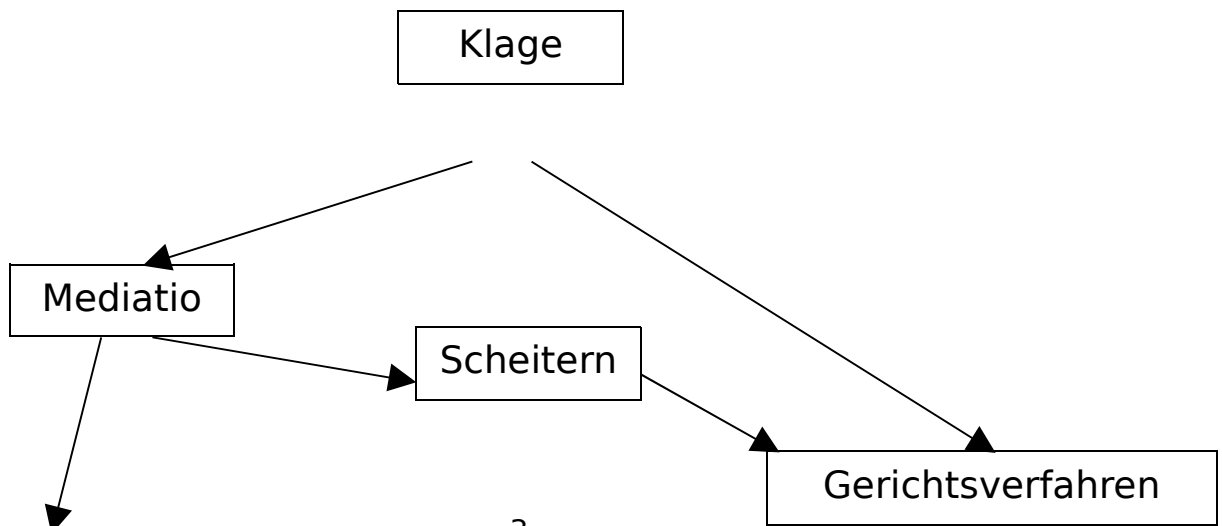
#### a) Arten der Mediation

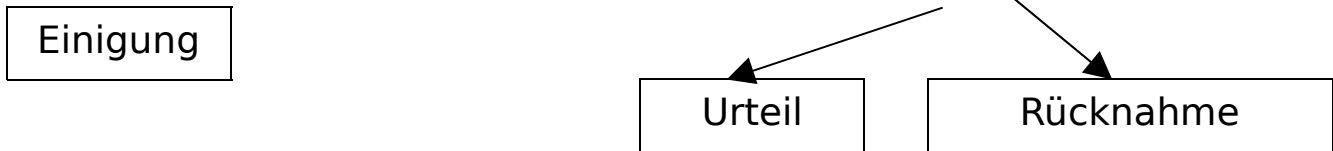
Außergerichtliche  
Mediation  
-prof. Mediatoren

Gerichtsnah  
Mediation  
-Verwaltung, Ärzte

Gerichtsinterne  
Mediation  
-Richter

#### b) Ablauf von Klage und Mediation





#### **d) formale Voraussetzungen (in Bayern)**

- Anhängiges Klage-/ Berufungsverfahren
- Vorschlag des gesetzlichen Richters/ der Parteien
- Einverständniserklärung
- Ruhensbeschluss
- Abgabe an Richtermediator
- Bestimmung des Mediationstermins ca. 6 Wochen
- Mediationsvereinbarung
- Wiederaufnahme des ruhenden Verfahrens und Erledigung des Verfahrens in Folge der Erklärung der Parteien

## **6. Voraussetzungen für das Gelingen der Mediation**

### **a) Welche Fälle eignen sich zur Mediation?**

- Fälle mit Ermessensausübung (z.B. Reha-Leistungen)
- Beurteilungsspielraum
- Streitigkeiten zwischen Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vertragsstreitigkeiten, Erstattungsstreitigkeiten KV-BG)
- Massenverfahren
- Vielfachkläger
- Kommunikationsstörungen
- Dauerrechtsbeziehungen

- Fälle mit komplexer Sach- und Rechtslage, zeitlichem Druck, finanziellen Zwängen (z.B. Vertragsleistungsrecht, Betriebsprüfungen)
- Konkurrentenklagen (Vertragsarztrecht)
- Nicht nachvollziehbare Streitigkeiten
- Fall hinter dem Fall

### **Exkurs: Beispiele**

- Transplantationspatient
- Investitionsrücklage, Pflegesatzfestsetzung
- Ambulantes Operieren bei Kindern
- Aufzug für Rollstuhlfahrer
- ARGE- Fall

### **b) persönliche Voraussetzungen**

- Entscheider/ Sachbearbeiter
- Verhandlungsfähige natürliche Person
- Vertretene Partei
- Innere Voraussetzungen:
  - Einigungswille
  - Bereitschaft sich zu öffnen
  - Bereitschaft sich zu bewegen
  - Vertraulichkeit
- Voraussetzungen in der Person des Mediators; Supervision

## **7) Vor- und Nachteile der Mediation**

### **a) Vorteile für die Beteiligten**

- Schnelleres Verfahren
- Frei werdende Ressourcen bei Gericht/ SV-Träger
- Geringerer Aufwand
- Bessere Akzeptanz des Ergebnisses
- Geringe Bindungswirkung, Gleichbehandlungsfall
- Einbeziehung anderer Behörden
- Offene Kommunikation
- Eigenverantwortung der Kläger (Arge)
- Kostenersparnis

### **b) Kritische Punkte**

- Dauer einer Sitzung (ca. 4 Stunden)
- Geeignetheit der Fälle
- Rollenverständnis
- Gesetzlicher Spielraum

### **c) Abwägung**

- Zeitfaktor
  - Vorbereitung
  - Mandantengespräch
  - Satzsatzfertigung
  - Terminswahrnehmung
  - teilweise mehrfach
- Verfahrensdauer
- Streitvermeidung
- Kosten des Verfahrens

- Wiederherstellung der Kommunikation
  - persönlicher Ansprechpartner
  - Aufgabe von Abwehr gegen Beteiligten

## **1. Wie werden die Vorteile erreicht?**

- Durch das Mediationsverfahren an sich
  - dynamischer Vorgang führt zu neuen Einsichten
    - Gewichtung der eigenen Interessen
    - Neuformulierung der eigenen Interessen
  - Standpunkt der anderen Partei/ des Richters wird überdacht
- Durch die Art der mediativen Gesprächsführung
  - Strukturierend
  - allparteilich
  - freiwillig

## **2. Einwände**

### Meinungen des Publikums

- „Das machen wir doch immer schon so!“
  - Erörterungstermin, Vergleichsgespräche
- Gesetzesvorbehalt § 31 SGB I
- Nichtigkeit privatrechtlicher Vereinbarungen § 32 SGB I
- Art. 3 Abs. 1 GG

- Mediation zusätzliches Angebot
- Veränderung des Richterbilds/ der Richterrolle
- Fehlende Eignung des Rechtsgebietes/ der Fälle
- Bevorzugung einzelner Fälle